

Leistungskonzept **– für die Bildungsgänge nach APO-BK, Anlagen A2 (A2.1, A2.2) B1 und B2**

gültig ab Schuljahr 2024/25

Dieses Leistungskonzept ist gültig für folgende Bildungsgänge:

1. Ausbildungsvorbereitung, A2 (AV)
2. Berufsfachschule, B1 und B2 (BFS1, BFS2)

Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie berufliche Kenntnisse vermitteln, gezielt auf einen Beruf vorbereiten und zu einem nächst höheren Schulabschluss führen können.

Das Leistungskonzept basiert auf den Ausführungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) und den Beschlüssen der entsprechenden Bildungsgangkonferenzen.

Ziel des Leistungskonzepts ist eine Vereinheitlichung der Leistungskriterien und das Bereitstellen einer allgemeingültigen Information für Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Praktikumsbetriebe. Die Leistungsüberprüfungen sollen Auskunft über den Stand des Lehr-/Lernprozesses geben und Grundlage einer weiteren Förderung bilden. Daneben ist es wichtig, den individuellen Bezug zu jeder Schülerin und zu jedem Schüler deutlich zu machen und ihnen ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

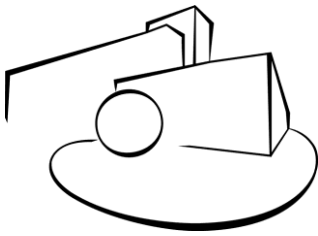
Unsere Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsbewussten Menschen. Für die Leistungsbewertung ergibt sich daraus die Forderung nach Transparenz. Eine zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Daher informieren die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über die konkreten Leistungskriterien ihrer Fächer, basierend auf diesem Leistungskonzept. Des Weiteren informieren die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler am Ende jedes Quartals über den bisher erreichten Leistungsstand und dokumentieren diesen im SchILDWeb-Leistungsmodul sowie ggf. in den Schülerkarteien.

Der Notenschlüssel für die Leistungsbewertung ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Bewertungsgrundsätze zur Notenbildung sind in Anlage 2 dargestellt.

Hinweise zum Umgang mit Täuschungsversuchen sind in Anlage 3 dargestellt.

Hinweise zu Auswirkungen von Fehlzeiten sind in Anlage 4 dargestellt.



Notenschlüssel (Anlage 1)

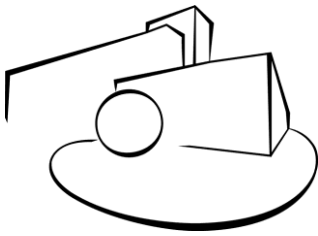
Zur Leistungsbewertung der Bildungsgänge nach APO-BK Anlagen A2.1, A2.2, B1 und B2

Folgender Notenschlüssel ist gültig:

Noten	Tendenzen		
	Prozent	Dezimal	Trend
sehr gut	100	1,0	1+
	96-99	1,1	1
	92-95	1,3	1-
gut	89- 91	1,7	2+
	83-88	2,0	2
	81-82	2,3	2-
befriedigend	78- 80	2,7	3+
	70-77	3,0	3
	67-69	3,3	3-
ausreichend	63- 66	3,7	4+
	54-62	4,0	4
	50-53	4,3	4-
mangelhaft	46- 49	4,7	5+
	34-45	5,0	5
	30-33	5,3	5-
ungenügend	0-29	6	6

Zur Ermittlung der Zeugnisnote wird die Weitergabe der Noten mit Tendenzen empfohlen.

Die Noten werden fortgeführt, sodass sich am Ende des Jahres eine Gesamtjahresnote aller erzielten Teilleistungen ergibt. Bei der Jahresendnote können Progressionen verstärkt berücksichtigt werden.



Bewertungsgrundsätze zur Notenbildung (Anlage 2)

Leistungsbewertung der Bildungsgänge nach APO-BK Anlagen **A2.1, A2.2, B1 und B2**

Anspruchsniveau

Das Anforderungsniveau orientiert sich an den angestrebten Handlungskompetenzen und hat die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen, einer beruflichen Grund- und Fachbildung zum Ziel, um das Bildungsgangziel zu erreichen. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses
- das Engagement und soziale Verhalten im Lernprozess

Kriterien der Bewertung von Klassenarbeiten

Bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit ist es wichtig, das Anspruchsniveau zu berücksichtigen. Dies muss nicht nur für Aufgabenformulierungen gelten, sondern insbesondere bei der Bewertung berücksichtigt werden. Die Punktzahl-Bereiche der einzelnen Aufgabenteile müssen so breit angelegt sein, dass auch innerhalb einer Notenspanne bereits differenziert beurteilt werden kann, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden zu können.

Planung von schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten)

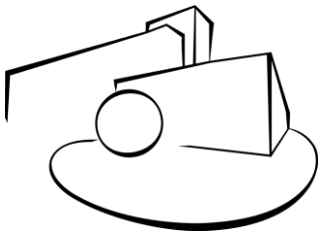
Klassenarbeiten bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Lernsituationsbeschreibungen.

Die Termine für die Klassenarbeiten werden in der Regel von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem jeweiligen Fachlehrer mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben und ins Klassenbuch eingetragen.

Die Planung berücksichtigt die gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das Halbjahr/Schuljahr und wird gegebenenfalls durch die Klassenleitung koordiniert. Die Klassenarbeiten sollten am Ende der einzelnen Unterrichtsvorhaben bzw. am jeweiligen Quartalsende liegen.

Bewertung der Praktikumsaufgaben als Bestandteil der Leistungserfassung im Fachpraktischen Unterricht (Werkstattunterricht) für die BFS1 und 2

Ab dem 2. Quartal beginnen die Schülerinnen und Schüler ihr betriebliches Praktikum. Dies wird qualitativ in die Leistungsbeurteilung integriert.



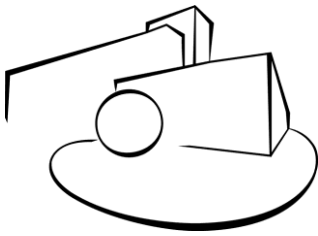
Im 2. Quartal entwerfen die Schülerinnen und Schüler eine (digitale) Präsentation ihres Praktikumsbetriebes. Diese wird mit einer Wertigkeit von 20% in die Quartalsnote für den Werkstattunterricht eingerechnet.

Im 3. Quartal erstellen die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Planung für eine mit Betrieb und Werkstattdlehrer abgesprochene Praktikumsaufgabe. Die Benotung dieses Dokuments fließt in die Werkstattnote des 3. Quartals mit einer Gewichtung von 30% ein.

Im 4. Quartal führen die Schülerinnen und Schüler die vorbereitete Praktikumsaufgabe (möglichst im Betrieb) durch. Es folgt im Anschluss ein Reflexionsgespräch, das von den Schülerinnen und Schülern auch schriftlich dokumentiert werden soll. Für alle drei Teilleistungen bildet der Werkstattdlehrer/die Werkstattdlehrerin eine Note, die zusammen 50% der Werkstattnote des 4. Quartals ausmacht.

Kriterien der Bewertung „Sonstige Leistung“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze des Anspruchsniveaus. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation handelt



Zu einer Teilleistung im Bereich „Sonstige Leistungen“ können führen:

- Beteiligung am Unterricht
- Kurze schriftliche Übungen (*Tests: Die Aufgabenstellung darf über die Inhalte der vorhergegangenen Unterrichtsstunden nicht hinausgehen. Der zeitliche Umfang eines Tests beträgt maximal 30 Minuten*)
- Referate, Präsentationen
- schriftliche Ausarbeitungen, z.B. Berichte, Bearbeiten von Arbeitsblättern, Erstellen von Zeichnungen, Berichtschrift, Praktikumsberichte
- vorbereitende Hausarbeiten
- Versuche, Versuchsprotokolle
- vollständiges Arbeitsmaterial, Ordner
- Praktische Leistungen (Werkstatt)

Kriterien zur Feststellung der „Sonstigen Leistung“:

- Referate, Themenmappen, Präsentationen, mündliche Mitarbeit und „Mitarbeit im Unterricht“ werden anhand von Bewertungsschemata benotet. Diese enthalten den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld bekannt gegebene Kriterien und Gewichtungen
- In den Lernsituationsbeschreibungen finden sich Hinweise auf weitere verbindliche Sonstige Leistungen.
- Bei Gemeinschaftsarbeiten müssen die Leistungen den einzelnen Gruppenmitgliedern zuzuordnen sein.

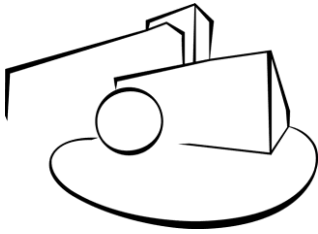
Mindestens einmal pro Quartal wird eine Leistungsnote erstellt und dokumentiert.

Kriterien zur Feststellung der schriftlichen Leistungen:

- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses

In den Fächern mit schriftlichen Arbeiten wird die Gesamtnote in der Regel zu gleichen Anteilen aus den Teilbereichen „schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen“ gebildet. Wird keine schriftliche Arbeit geschrieben, sind die „Sonstigen Leistungen“ die Grundlage für eine Zeugnisnote.

In Bündelungsfächern wird die Zeugnisnote von den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern nach der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden gewichtet und daraus die Note des Faches gebildet. Da es sich bei der Leistungsbewertung um eine pädagogische Entscheidung handelt, dient das gewichtete Mittel nur zur Orientierung und ist nicht als abschließende Leistungsbeurteilung bindend. Pädagogisch begründete Abweichungen sind immer möglich. Fachspezifische Kriterien werden zwischen den jeweiligen Fachlehrkräften abgestimmt.

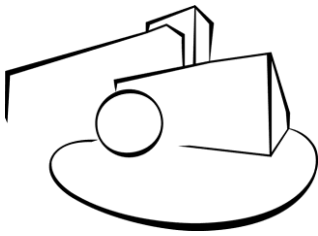


Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit und Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Es ist grundsätzlich möglich, bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, der vornehmlich auf der Erstellung von Texten beruht, die sprachliche Gestaltung, sofern sie unzureichend ist und die Inhalte zum größten Teil nicht erfassbar sind, die Benotung abzuwerten. Hierbei sollte jedoch berücksichtigt werden, wie lange diese Schülerinnen und Schüler schon deutsch-sprachige Schulen besucht haben und ob in deren häuslicher Umgebung die deutsche Sprache zur Verständigung benutzt wird. Sind Schülerinnen und Schüler erst eine kurze Zeit in Deutschland, sollte vom maximalen Spielraum der Absenkung einer Note kein Gebrauch gemacht werden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die erhebliche Fehler (bis zu 30 Fehlern pro beschriebener DIN A 4 Seite) vorweisen und bei denen die Erfassbarkeit des Textes noch gewährleistet ist, erhalten eine Abwertung ihrer Leistung um eine halbe Notenstufe. Schülerinnen und Schüler, die diese erheblichen Mängel vorweisen, sollen dort, wo es angeboten werden kann, im Rahmen der Differenzierungskurse einem Deutschförderkurs zugewiesen werden.

Im Falle einer schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens (diagnostizierte LRS) kann ein individuell gestalteter Nachteilsausgleich gewährt werden, der sich auf eine klar definierte Ausweitung der Arbeits- und Vorbereitungszeit bezieht. Ein zeitweiliger Verzicht auf eine Leistungsbewertung der Sprachlichen Richtigkeit ist am Berufskolleg ausgeschlossen.



Umgang mit Täuschungsversuchen (Anlage 3)

Regeln für Klassenarbeiten und vergleichbare Feststellungsprüfungen

Ein Täuschungsversuch bei Klassenarbeiten liegt vor, wenn Schülerinnen oder Schüler unerlaubte Hilfsmittel nutzen oder sich auf andere Weise einen unfairen Vorteil verschaffen, um ihre Leistung zu verbessern. Dazu gehören bspw.: Spicken (Notizen auf Handzetteln, der Hand, elektronischen Geräten usw.), Abschreiben von Mitschülern, unzulässige Kommunikation mit anderen während der Prüfung, Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (Handy, Taschenrechner usw.), Vortäuschung einer falschen Leistung (z.B. eine fremde Arbeit als die eigene ausgeben).

Bei einem Täuschungsversuch werden die einzelnen Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt.

Die gesamte Leistung wird für ungenügend erklärt, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Der Leistungsnachweis kann wiederholt werden, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist.

Behindern Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten die Klassenarbeit so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, die Klassenarbeit ordnungsgemäß durchzuführen, werden diese von der weiteren Klassenarbeit ausgeschlossen. Die Klassenarbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

Die Benutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräten ist grundsätzlich verboten.

Die Ergebnisse von Hausarbeiten, Präsentationen, Lernaufgaben, Projektarbeiten und vergleichbaren Leistungen können ggf. durch ein nachfolgendes Fachgespräch begleitet werden. Die Ergebnisse des Fachgesprächs können bei der Festlegung der Note für die Leistung ausschlaggebend sein.

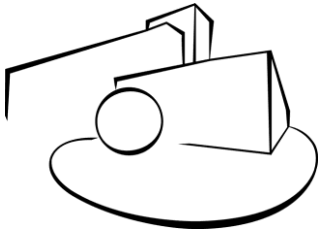
Das Vortäuschen einer falschen Leistung liegt z.B. vor, wenn notwendige Quellenangaben nicht gemacht werden.

Angaben zu Quellen

Internet/Homepages:

Allgemeine Bestandteile einer Internetquelle sind:

- Autor/Verfasser (falls vorhanden): Name der Autorin/des Autors bzw. der Institution,
- Titel des Artikels oder der Webseite,
- URL: vollständige Webadresse der Quelle,
- Datum des Abrufs
- Veröffentlichungsdatum (falls vorhanden): Datum der Veröffentlichung oder der letzten Aktualisierung der Seite



Beispiel:

Umweltbundesamt, Klimawandel in Deutschland: Fakten und Prognosen, 2024,
<https://www.umweltbundesamt.de/klimawandel> (letzter Zugriff: 02.04.2025).

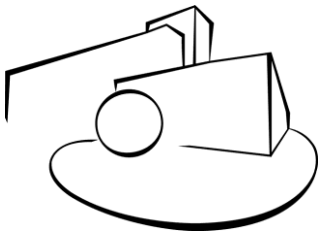
KI-Tools

Eine vollständige Quellenangabe für KI-Tools muss folgende Elemente enthalten:

- Leistungsteil, der mit KI-Tool erstellt wurde,
- Name des KI-Tools,
- Auflistung der Prompts

Beispiel:

Bei Herstellung des Textes [oder wahlweise Bildes oder des Programmiercodes oder der Folie etc.] wurde X [Name des KI-gestützten Werkzeugs] eingesetzt. Mit folgenden Prompts [Anweisungen oder Fragen an die KI] wurde die KI gesteuert: 1., 2, ...



Auswirkungen von Fehlzeiten (Anlage 4)

Allgemein

Hohe Fehlzeiten gefährden das Klassenziel. Versäumter Unterricht ist von den Schülerinnen und Schülern selbstständig nachzuholen. Schülerinnen und Schüler organisieren, soweit nicht anders geregelt, in Eigenverantwortung die Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien.

Die Inhalte von versäumtem Unterricht können von Lehrkräften in Form von mündlichen Feststellungsprüfungen, auch vor der Klasse, abgefragt werden. Die Notenmitteilung bleibt dabei vertraulich.

Beurlaubung

Beurlaubung vom Unterricht ist nur bei wichtigen Gründen zulässig. Die Anträge sind von den Eltern/volljährigen Schülerinnen und Schülern in der Regel zwei Wochen vorher schriftlich über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen, sodass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist.

Über die Beurlaubung entscheiden im Falle von maximal 2 Tagen, die nicht zusammenhängen dürfen, die Klassenleitungen. In allen anderen Fällen entscheidet die Schulleitung.

Krankheit

Die Fehlzeiten sind grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach Rückkehr zur Schule schriftlich zu entschuldigen.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können dies per I-Serv bei dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder über das elektronische Klassenbuch erledigen.

Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler reichen die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten nach der Genesung dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ein.

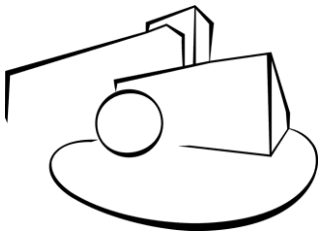
Leistungsbewertung

Bei dem Versäumen einer Klassenarbeit erfolgt eine nachträgliche Leistungsüberprüfung, die nicht angekündigt sein muss. Dies kann auch durch eine Feststellungsprüfung erfolgen.

Eine Feststellungsprüfung kann einzeln oder in Gruppen bis max. drei Personen mit individueller Notengebung durchgeführt werden. Die Feststellungsprüfungen können Bestandteil des Unterrichts sein und bei einer Person in der Regel ca. 15 Minuten dauern.

Prüfungen in Gruppen bis drei Personen sind möglich. In diesem Fall dauert die Gruppenprüfung ca. 30 Minuten.

Grundsätzlich verringert sich die Zeitspanne bei Fehlzeiten, in der sonstige Leistungen erbracht werden können. Auch bei entschuldigten Fehlzeiten führt dies zu eingeschränkten Chancen bei der Berücksichtigung von sonstigen Leistungen.



Unentschuldigtes Fernbleiben

Häufiges unentschuldigtes Fehlen oder Verspätungen werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern über das Sekretariat schriftlich angemahnt. Entscheidungen zu Versäumnisanzeigen, einer möglichen Attestpflicht oder zu Ordnungsmaßnahmen werden von der Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung getroffen.